

## Der Umgang mit digitalen Endgeräten an der Fridolinschule Lörrach

Vermeehrt kommt es an unserer Schule vor, dass Schüler\*innen eine Smartwatch mit sich führen. Die kinderfreundlichen Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, Tracking usw.. An Schulen jedoch bringen diese interaktiven Uhren einige Probleme mit sich: So werden Kinder im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschicken und erhalten. Zudem haben interaktive Uhren unter anderem eine Foto- und Video- sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren und deren Möglichkeiten überfordert. So kann und könnte es zu unerlaubten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Mitschüler\*innen oder Lehrkräften kommen und damit zu einem Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild und Ton (Datenschutz).

Um präventiv den Schutz aller Schüler\*innen, Lehrkräfte und Betreuungspersonen an der Fridolinschule zu gewährleisten, gelten fortan folgende Regeln bezüglich digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, etc.):

1. Digitale Endgeräte sollen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden.

2. Smartwatches, die den Kindern aus persönlichen Gründen dennoch mitgegeben werden, müssen:

→ auf dem Schulgelände konsequent in der Schultasche verwahrt sein

→ von 08:00 Uhr bis 12:50 Uhr bzw. 15 Uhr oder länger (wenn das Kind in der Betreuung ist) im sogenannten „Schulmodus“ verbleiben.

3. Bei Schulausflügen und Schullandheimaufenthalten sind alle digitalen Endgeräte verboten!



Vielen Dank für Ihr Verständnis!